Zeuthen, den 05.10.2026

Geänderte Beschlussvorlage BV-057/2026 der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Gemeindevertretersitzung am 24.11.2026

Sehr geehrte Vorsitzende der Gemeindevertretung,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD der Gemeindevertretung Zeuthen reichen hiermit zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung folgende nach Hinweisen aus den vorherigen Beratungen im Ortsentwicklungs- sowie Hauptausschuss geänderte bzw. angepasste Beschlussvorlage BV-057/2026 zur Behandlung ein. Wir bitten darum, dass zunächst über die Variante A oder B abgestimmt wird, dann um den sich daraus ergebenden gesamten Antrag:

Tempo 30 auf kommunalen Straßen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass grundsätzlich alle kommunalen Straßen im Gemeindegebiet in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden sollen. Bestehende abweichende Regelungen auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen behalten ihre Gültigkeit.

(Variante A) 2. Ausgenommen von der Tempo-30-Regelung sind grundsätzlich die klassifizierten Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sowie die Straße der Freiheit. Auf diesen Straßen soll veranlasst werden, das Parken im erforderlichen Umfang einzuschränken, um einen flüssigen und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten.

(Variante B) 2. Ausgenommen von der Tempo-30-Regelung sind grundsätzlich die klassifizierten Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet. Auf diesen Straßen soll veranlasst werden, das Parken im erforderlichen Umfang einzuschränken, um einen flüssigen und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Der Begriff "grundsätzlich" lässt begründete Ausnahmen von den vorgenannten Regeln ausdrücklich zu.

Begründung:

1. Fokussierung des Durchgangsverkehrs auf die Landes- und Kreisstraßen

Durch die einheitliche Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Straßen wird der Durchgangsverkehr gezielt auf die dafür vorgesehenen Landes- und Kreisstraßen gelenkt. Kommunale Straßen werden dadurch stärker ihrer Funktion als Erschließungs- und Aufenthaltsräume gerecht.

Fraktion SPD Zeuthen · Jörgen Hassler (Fraktionsvorsitzender)
Beate Burgschweiger · Dr. Jens Burgschweiger · Christine Naumann
www.spd-zeuthen.de

2. Entlastung kommunaler Straßen und Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes

Geringere Fahrgeschwindigkeiten und verringerte Nutzung für den Durchgangsverkehr führen zu einer reduzierten Belastung der Fahrbahnen. Dies trägt langfristig zur Verringerung von Verschleiß und damit zu einem geringeren Instandhaltungsaufwand sowie niedrigeren Folgekosten für die Gemeinde bei.

3. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Tempo 30 senkt nachweislich das Unfallrisiko und insbesondere die Schwere von Verkehrsunfällen. Dies gilt vor allem für vulnerable Verkehrsteilnehmende wie Kinder, ältere Menschen sowie Radfahrerinnen und Radfahrer.

4. Verbesserung der Vereinbarkeit der verschiedenen Verkehrsarten

Eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung erleichtert das sichere und gleichberechtigte Miteinander von Auto-, Fahrrad- und Fußverkehr. Kommunale Straßen werden dadurch übersichtlicher, leiser und lebenswerter.

5. Reduzierung der Verkehrsbeschilderung

Durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Straßen kann die Anzahl der erforderlichen Verkehrsschilder deutlich reduziert werden. Beschilderungen für Tempo-30-Zonen sind lediglich an den Einfahrten von den Landes- und Kreisstraßen in das kommunale Straßennetz erforderlich. Dies führt zu einem aufgeräumten Straßenbild und geringeren Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Beschilderung.

6. Betroffene Straßen

Von der Regelung betroffen sind folgende Straßen: Heinrich-Heine-Straße zwischen Friesenstraße und Schillerstraße, Otto–Nagel–Allee, Delmenhorster Straße, Parkstraße, Forstallee und je nach Variante auch die Straße der Freiheit.

Bzgl. der Straß0e der Freiheit ist durch die Gemeindevertretung eine Entscheidung zu treffen, da die Straße zwar eine verkehrliche Durchgangsfunktion besitzt und hierfür gut ausgebaut ist, aber auch Gründe der Verkehrssicherheit dafürsprechen, sie dennoch in der Geschwindigkeit zu drosseln. In Reaktion auf die bisherige Diskussion zu dieser Straße möchten wir das für und wider nicht abschließend bewerten und stellen daher zwei Varianten zur Abstimmung.

gez. Brita Haarfeldt, Nina Gänsdorfer und Jörgen Hassler

Fraktionsvorsitzende